BEIBLATT ZUR EUROPASS-ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

07115004 Drog- és toxikológiai szaktechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Fachtechniker für Drogen und Toxikologie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Identifiziert unbekannte Heilpflanzen und deren Drogen, die bei der Arbeit verwendet werden;
- Bereitet die Heilpflanzen für die Trocknung vor und bedient die Trocknungsanlagen;
- Lagert und verpackt Heilpflanzen, Drogen und daraus hergestellte Präparate;
- Gewinnt ätherische Öle aus Heilpflanzen und deren Drogen und lagert diese fachgerecht;
- Führt mikro- und makromorphologische Untersuchungen von Heilpflanzen und deren Drogen durch;
- Identifiziert die Wirkstoffe von Heilpflanzen und deren Drogen;
- Führt quantitative und qualitative Analysen von Heilpflanzen und deren Drogen durch;
- Führt quantitative und qualitative Analysen von galenischen Zubereitungen durch;
- Bewertet Heilpflanzen, Arzneimittel, galenische Zubereitungen und pflanzliche Arzneimittel gemäß den Vorschriften des Arzneibuchs sowie ungarischer und ausländischer Normen;
- Beteiligt sich an pharmakognostischen und toxikologischen Forschungen;
- Führt instrumentelle toxikologische Analysen von Proben unterschiedlicher Herkunft (z. B. Bodenproben, Wasserproben, Lebensmittel, Heilmittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.) durch, ermittelt toxische Substanzen (z. B. Gase, Metalle, offenkettige und aromatische Kohlenwasserstoffe und deren Derivate, organische Lösungsmittel, POP-Verbindungen, Pflanzenschutzmittel, Arzneimittel, toxische Verbindungen pflanzlichen, tierischen und pilzlichen Ursprungs);
- Führt Toxizitätsuntersuchungen durch;
- Bereitet die erforderlichen Chemikalien, Materialien, Geräte und Instrumente für die Untersuchung von Heilpflanzen bzw. Drogen sowie für toxikologische Untersuchungen vor;
- Beurteilt die Wartungsarbeiten an den Geräten;
- Führt detaillierte Protokolle über seine/ihre pharmakognostischen und toxikologischen Messungen, die dem aktuellen Qualitätssicherungssystem entsprechen;
- Führt seine/ihre Arbeit gemäß den Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften durch;
- Sorgt für die fachgerechte Behandlung, Lagerung und Entsorgung der bei der Durchführung der Untersuchungen anfallenden Abfälle und hält die Vorschriften für gefährliche Abfälle ein.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0711 Chemieindustrie

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:

2025.09.10

Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala

schriftlich		
Kenntnisse in Pharmakognosie und Toxikologie	100%	5
I. Kenntnisse in Pharmakognosie	100%	5
II. Kenntnisse in Toxikologie	100%	5
Projektaufgabe		
Praktikum Pharmakognosie und Toxikologie	100%	5
I. Praktische Prüfungsaufgabe	100%	5
II. Mündliches Fachgespräch	100%	5
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung ,
§ 13 Absatz 1 des Gesetzes LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Abitur
- Berufliche Qualifikation: Chemietechniker (54 524 03); Chemietechniker (5 0711 24 08); ältere Berufsqualifikationen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Medizinische Kriterien sind zu erfüllen

Sonstige Informationen:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
Kenntnisse in Pharmakognosie: Grundkenntnisse der Pharmakognosie, Erkennung, Benennung und Charakterisierung von Heilpflanzen und deren Drogen, Eigenschaften der wichtigsten Wirkstoffgruppen. Erkennung der wichtigsten Verbindungen bzw. Grundgerüste, Hauptwirkstoffe von Heilpflanzen und deren Drogen und ihre medizinische Verwendung
Kenntnisse in Toxikologie: Grundkenntnisse der Toxikologie und Untersuchungsmethoden, die wichtigsten giftigen Stoffe, ihre Wirkung und ihre Therapie

PROJEKTAUFGABEN
Praktische Prüfungsaufgabe: Identifizierung unbekannter Heilpflanzen und deren Drogen, Durchführung mikro- und makromorphologischer Untersuchungen von Heilpflanzen und deren Drogen Durchführung quantitativer und qualitativer Analysen von Heilpflanzen, Drogen und galenischen Zubereitungen, Bewertung von Heilpflanzen, Drogen und galenischen Zubereitungen, Durchführung instrumenteller toxikologischer Analysen von Proben unterschiedlicher Herkunft, Ermittlung verschiedener toxischer Substanzen, Arbeiten gemäß den Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Brandschutz-, Umweltschutz- und Gesundheitsschutzvorschriften
Fachgespräch über die ausgeführte Aufgabe, der/die Kandidat*in erläutert die damit verbundene theoretische Frage und stellt damit seine/ihre Kommunikationsfähigkeit und sein/ihr logisches Denkvermögen unter Beweis

Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2025.09.10

L. S.

MINTA